

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Keine Waffen in extremistischen Händen: AfD-Mitglieder konsequent entwaffnen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine systematische Überprüfung von waffenrechtlichen Erlaubnissen durchzuführen, um sämtliche rechtlichen Möglichkeiten zum Entzug von Waffen von aktiven AfD-Mitgliedern mit Wohnsitz in Berlin auszuschöpfen, die im Besitz von Schusswaffen sind. Entsprechende Widerrufsverfahren sind einzuleiten.

Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zur Verschärfung des Waffenrechts einzubringen. Das Waffengesetz soll insbesondere unter folgenden Gesichtspunkten nachgeschärft werden:

1. Die Versagung bzw. der Widerruf waffenrechtlicher Erlaubnisse für Personen, die politisch motivierte Straftaten begangen haben, muss vereinfacht werden.
2. Die Mitgliedschaft in einer als gesichert extremistisch eingestuften Bestrebung – wie der AfD – muss ein eindeutiger Ausschlussgrund für den Besitz von Schusswaffen sein. Empfehlenswert ist, eine entsprechende Klarstellung im Waffengesetz vorzunehmen, dass eine Mitgliedschaft ausreicht, eine waffenrechtliche Unzuverlässigkeit zu begründen.

Außerdem wird der Senat aufgefordert, sich für bundesweit einheitliche und verbindliche Standards zur Durchführung von Zuverlässigkeitstests vor der Erteilung oder Verlängerung einer waffenrechtlichen Erlaubnis einzusetzen. Die Mitgliedschaft in einer gesichert extremistischen Bestrebung muss hierbei zwingend zur Versagung oder zum Widerruf der Erlaubnis führen.

Der Senat wird aufgefordert, die Verfügbarkeit von illegalen Schusswaffen stärker in den Blick zu nehmen und gezielt gegen Waffenschmuggel und -handel, insbesondere im rechtsextremen Umfeld, vorzugehen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2026 zu berichten.

Begründung

Schusswaffen gehören nicht in die Hände von Verfassungsfeinden. Angesichts der bundesweiten Einstufung der AfD als gesichert rechtsextremistische Partei ist es fahrlässig, wenn der Berliner Senat weiterhin lediglich auf hinweisbezogene Einzelfallprüfungen setzt. Stattdessen braucht es eine konsequente Entwaffnungsstrategie und eine systematische Überprüfung aller bekannten AfD-Mitglieder mit waffenrechtlicher Erlaubnis in Berlin.

Während sich allein in Berlin derzeit knapp 50.000 Schusswaffen in Privatbesitz befinden, fehlt es dem Senat an politischem Willen, Rechtsextremist*innen zu entwaffnen. Seit 2022 wurden lediglich rund fünfzig waffenrechtliche Erlaubnisse wegen extremistischer Aktivitäten entzogen – die Dunkelziffer dürfte deutlich höher liegen, wie bereits aus der Tatsache des Einsatzes von Schusswaffen bei extremistischen Gewalttaten und Terroranschlägen in der ganzen Bundesrepublik zu schließen ist. Bisher spielte die Mitgliedschaft in der bundesweit mittlerweile rechtskräftig als rechtsextremistischer Verdachtsfall eingestuften AfD beim Entzug der Waffenerlaubnis keine Rolle. Das muss sich dringend ändern. Allein die Tatsache, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz bundesweit von einer gesichert rechtsextremistischen Bestrebung ausgeht, muss als Gefahrenanzeige verstanden werden.

Bisher versteckt sich der Senat hinter der Stillhaltezusage des Bundesamts für Verfassungsschutz, anstatt den politischen und rechtlichen Spielraum gegenüber bewaffneten Rechtsextremen entschlossen zu nutzen. Es fehlt an klaren Vorgaben für verschärzte Prüfverfahren sowie an einem stringenten Vorgehen gegen bewaffnete AfD-Mitglieder.

Neben der Entwaffnung von Verfassungsfeinden mit legalem Waffenbesitz muss auch der Kampf gegen den illegalen Waffenhandel – insbesondere im rechtsextremen Umfeld – deutlich verstärkt werden. Waffen, die außerhalb staatlicher Kontrolle kursieren, stellen ein ebenso erhebliches Risiko für die öffentliche Sicherheit dar.

Zudem ist eine grundlegende Reform des Waffenrechts auf Bundesebene überfällig, auch, um der Zunahme an Erteilungen an waffenrechtlichen Erlaubnissen entgegenzuwirken und eine Trendwende einzuleiten. Die Versagung und der Widerruf von waffenrechtlichen Erlaubnissen müssen bei extremistischen Straftäter*innen und bei Mitgliedern extremistischer Organisationen ohne erheblichen Begründungsaufwand rechtssicher möglich sein. Der Senat muss sich im Bundesrat für eine entsprechende Gesetzesverschärfung einsetzen. Wer eine Waffe besitzen will, muss jederzeit Gewähr dafür bieten, sich von extremistischen Bestrebungen fernzuhalten.

Nicht zuletzt braucht es bundesweit einheitliche und verbindliche Standards zur Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit – sowohl bei der erstmaligen Erteilung als auch bei der Verlängerung waffenrechtlicher Erlaubnisse. Nur so kann gewährleistet werden, dass Personen mit verfassungsfeindlicher Gesinnung zuverlässig vom Zugang zu Schusswaffen ausgeschlossen werden.

Der Staat muss frühzeitig handeln, bevor aus rechtsextremer Gesinnung Gewalt wird, die Menschenleben kosten kann. Wer die Demokratie bekämpft, darf keine Schusswaffen besitzen. Der Berliner Senat muss Verantwortung übernehmen: mit einer klaren Strategie zur Entwaffnung von Rechtsextremen, einem stärkeren Vorgehen gegen illegalen Waffenbesitz und einem entschlossenen Einsatz für eine Verschärfung des Waffenrechts auf Bundesebene.

Berlin, den 2. September 2025

Jarasch Graf Mirzaie Franco
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen